

Verfahren zur Ausgabe der Schülermonatskarten im Zuschuss- und Eigenanteilsverfahren im Hohenlohekreis

Es ist folgendes zu beachten:

- Die Schüler erhalten die Schülermonatskarten in Halbjahresblöcken in der Schule. Die Karten werden vom Sekretariat oder von den Schülern bzw. Eltern direkt auf Basis der umseitigen Bestellung beim Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH) angefordert.
- Das **Sunshine-Ticket** kostet derzeit **52,25 EUR**, die **KidCard U15** kostet **42,00 EUR** und berechtigt im HNV-Netz sämtliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die KidCard U15 ist die günstige Monatskarte für Kinder/Schüler bis einschließlich 14 Jahre, deren Schul- und Wohnort innerhalb der selben Tarifzone liegt. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, erhält der Schüler ein Sunshine-Ticket.

Der **Zuschuss** des Hohenlohekreises beträgt bei Schülern von **Sonderschulen** und **Grundschulen 20,00 EUR** auf das Sunshine-Ticket und die KidCard U15. Schüler von weiterführenden Schulen (Haupt-, Real-, Werkrealschulen, Gymnasien, Berufs- und Berufsfachschulen) erhalten keinen Zuschuss. Somit sind folgende Eigenbeiträge zu leisten:

Grundschüler, Sonderschüler	32,25 EUR / 22,00 EUR
KidCard U15 (ab Kl.5)	42,00 EUR
Schüler der weiterführenden Schulen (s.o.)	52,25 EUR

- Sofern zusätzliche Fahrkarten von anderen Nachbar-Verkehrsverbänden benötigt werden, gilt folgende Eigenanteilsregelung:

Schüler der weiterführenden Schulen	53,75 EUR
-------------------------------------	-----------

- Fahrtkosten werden von den Erziehungsberechtigten für bis zu drei Kinder, die mit dem Bus befördert werden, (jeweils die jüngsten) geleistet. Für das dritte Kind wird ein Zuschuss von 50 % des Fahrkartenpreises gewährt. Erhält ein drittes Kind einen Zuschuss (Grundschule oder Sonderschule s.o.), wird der Zuschuss auf den bereits ermäßigten Fahrkartenpreis gewährt. Jedes weitere Kind der Familie erhält einen Zuschuss in voller Höhe des Fahrpreises.
- Bei Neubestellungen muss der **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene Bestellschein** bis zum **15. des Vormonats** dem NVH vorliegen. Zu spät eingegangene Bestellscheine können erst für den übernächsten Monat berücksichtigt werden.
- Für die Bezahlung der Eigenbeiträge bietet der NVH das monatliche SEPA-Lastschriftverfahren an, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Die Abbuchungsbeträge zieht der NVH bei Fälligkeit (**15. eines Monats**) ein. Hinweis: Es kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Wenn der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird, gehen die auftretenden Bank- und Verwaltungsgebühren zu Lasten des Kontoinhabers.
- Änderungen der Bankverbindungen müssen zwingend bis zum **15. des Vormonats** vorliegen, nur dann können diese zum Folgemonat vorgenommen werden. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, können aufgrund der SEPA-Bestimmungen erst für den übernächsten Monat durchgeführt werden.
- Wird kein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften erteilt, erfolgt die Rechnungsstellung für die Zeiträume September bis Dezember und Januar bis Juli im Voraus. Falls der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig überwiesen wird, werden die Fahrkarten weder an die Schule versandt, noch an die Schüler, bzw. Eltern ausgegeben.
- Bei **Verlust oder Zerstörung** eines Fahrausweises kann lediglich einmal pro Geltungsdauer Ersatz geleistet werden. Eine Ersatzfahrkarte kostet **10,00 EUR**, bei Verlust des ganzen Bogens **40,00 EUR** und kann entweder im zuständigen Sekretariat oder direkt beim NVH beantragt werden. Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen.
- Für alle, die das Sunshine-Ticket im ABO-Vertrieb 11 Monate (September bis Juli) vollständig bezogen haben, wird kostenlos eine Bonuskarte ausgestellt. Die Bonuskarte ist während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz gültig.
- Wird für einen Monat die Fahrkarte nicht benötigt, muss die Fahrkarte für diesen Monat spätestens **15. des Vormonats** dem NVH zurückgegeben werden. Wird die Fahrkarte rechtzeitig für einen Monat zurückgegeben, wird der Einzug für diesen Monat nicht vorgenommen. Hat der Fahrgast eine kostenlose Bonuskarte erhalten und möchte eine Schülermonatskarte aus dem zweiten Kartensatz zurückgeben, muss die Bonuskarte zwingend mit zurückgegeben werden. Wird das Bonusticket nicht abgegeben, besteht die Zahlungspflicht weiter.

Für Fragen steht Ihnen das Team des **NVH, Bahnhofstrasse 8, 74653 Künzelsau** unter der Rufnummer **07940 9144-18** oder per Email **kundencenter@nvh.de** gerne zur Verfügung. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch im Sekretariat Ihrer zuständigen Schule.

Stand: Januar 2021